

SITZUNG

Sitzungstag:
21. April 2015

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u>		
1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführer</u>		
Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
	Ertl Wilhelm	Kur
	Fenk Karl	beruflich verhindert
Finster Josef		
Graf Markus		
Grädler Thorsten		
Högl Manfred		
Honig Maria		
Kredler Andreas		
Krob Heinz		
Lehner Peter		
	Plößner Andreas	privater Termin
	Plößner Manuel	Urlaub
Pröls Ludwig		
Renner Roland		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
	Ströll-Winkler Christian	privater Termin
Trummer Karl		
Wismeth Peter		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Bautechniker Ernst Kätzlmeier vom Ing.-Büro Harth & Flierl, Amberg

Von der Verwaltung:

Geschäftsleiter und Kämmerer Harald Kergl

Bauingenieur Stefan Ertl

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Bautechniker Joachim Kontny

Tagesordnung

1. Ausbau der Bahnhofstraße;
 - 1.1 Bekanntgabe der Stellungnahme des Landratsamtes
 - 1.2 Aussprache und Beschlussfassung über den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion
 - 1.3 Aussprache und Beschlussfassung über den Antrag der Stadtratsfraktion
„Arbeitnehmer-Eigenheimer“
2. Stellungnahme des 1. Bürgermeisters zur letzten Stadtratssitzung
3. Renaturierung der Vilsauen;
 - 3.1 Beschlussfassung über den endgültigen Umfang der Maßnahme
 - 3.2 Auftragsvergabe für die Erneuerung der Zufahrt an der Kreisstraße AS 5
- 4.1 Antrag des Kleingartenvereins Vilseck auf Leinenpflicht für Hunde
- 4.2 Diskussion über den Erlass einer Verordnung über die Anleinplicht von Kampfhunden und großen Hunden
5. Unterbringung von Asylbewerbern;
Bekanntgabe des Schreibens der Bayerischen Staatskanzlei
6. Mittelschule Vilseck
Bekanntgabe des Schreibens des Kultusministeriums hinsichtlich der Errichtung einer Wirtschaftsschule an der Mittelschule Vilseck
7. Kindergarten St. Barbara Sorghof;
Übernahme des Betriebskostendefizites für das Kindergartenjahr 2013/2014
8. Generalsanierung Mittelschule Vilseck;
Vergabe des Auftrags für die Reparatur der Notlichtanlage
9. Auftragsvergabe für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Heringnohe
10. Sanierung Stadtmauer in der Herrengasse;
Auftragsvergabe

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1:

Vorstellung des neuen Bauamtsleiters

Bürgermeister Schertl berichtet, dass am 1. April 2015 der Nachfolger von Herrn Christian Gräßmann Herr Stefan Ertl seinen Dienst als neuer Bauamtsleiter angetreten hat. Er ist in der heutigen Sitzung das erste Mal anwesend. Herr Ertl habe sich bereits bei einigen laufenden Projekten, insbesondere bei den Vilsauen und in der Schule einen Überblick über seine neue Tätigkeit verschaffen können. Der Bürgermeister wünscht ihm alles Gute bei seiner Arbeit für die Stadt Vilseck.

Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 16. März 2015

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 16. März 2015.

Einweihung der renovierten Stadtpfarrkirche

Bürgermeister Schertl berichtet, dass am vergangenen Sonntag, 19. April 2014, die durch einen Brand beschädigte Stadtpfarrkirche St. Ägidius nach der Renovierung mit einem Festgottesdienst eingeweiht wurde.

Beim anschließenden Festakt wurde auch der Stadt Vilseck für den gewährten Zuschuss ein Stifterbrief überreicht.

Haushaltssatzung 2015

Bürgermeister Schertl erinnert daran, dass der Stadtrat in der vergangenen den Haushalt 2015 verabschiedet hat. Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Amberg-Sulzbach vorgelegt. Inzwischen ist die Stellungnahme des Landratsamtes eingegangen.

Nachdem die Haushaltssatzung der Stadt Vilseck keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, ist keine Genehmigung der Haushaltssatzung erforderlich. In der gutachterlichen Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ist folgende Aussage enthalten: "Aufgrund des vorgelegten Haushaltsplans mit dazugehöriger Finanzplanung bestehen nach

unserer Ansicht keine Bedenken an der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Vilseck".

1. Ausbau der Bahnhofstraße

1.1.: Bekanntgabe der Stellungnahme des Landratsamtes

Stadtkämmerer Harald Kergl verliest die beiliegende Stellungnahme des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 26. März 2015.

1.2: Aussprache und Beschlussfassung über den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion

1.3: Aussprache und Beschlussfassung über den Antrag der Stadtratsfraktion "Arbeitnehmer-Eigenheimer"

Zu diesen beiden Tagesordnungspunkten erläutert Bürgermeister Hans-Martin Schertl, dass sich die beiden Fraktionen, um eventuelle Kampfabbimmungen zu vermeiden, geeinigt haben, ihre Anträge zurückzustellen. Es soll eine gemeinsame fraktionsübergreifende Lösung gefunden werden.

Nachdem heute viele interessierte Zuhörer anwesend sind, sollen die beiden Fraktionsvorsitzenden kurz den wesentlichen Inhalt ihrer Anträge vorstellen, aber ohne Diskussion.

Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Markus Graf, führt dazu kurz aus, dass sich beide Fraktionen Gedanken gemacht hätten, wie man den Anliegern der Bahnhofstraße entgegenkommen könnte. Er erklärt, dass die Bahnhofstraße u.a. für den Schwerverkehr ausgebaut wurde, weil die Dr.-Reichenberger-Straße für den Schwerverkehr gesperrt sei. Betriebe in der Dr.-Reichenberger-Straße müssten also über die Bahnhofstraße angefahren werden. Das rechtfertige seiner Meinung nach die Einstufung der Bahnhofstraße als Haupterschließungsstraße. Herr Graf plädiert dafür, eine gemeinsame Entscheidung zu treffen und diese mit "einer Stimme" vor dem Landratsamt zu vertreten.

Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion "Arbeitnehmer-Eigenheimer", Heinrich Ruppert gibt zu dem Punkt folgende Stellungnahme ab:

"Zur Klarstellung möchte ich darauf hinweisen, dass der entsprechende Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung „Information zur Einstufung der Bahnhofstraße“ gelautet hat.

Ergänzend dazu möchte ich darauf hinweisen, dass die Bahnhofstraße bereits bei der Sparkasse beginnt. Dieser Teil ist aber auf Grund der unterschiedlichen Straßenbaulastträger abrechnungstechnisch nicht zu berücksichtigen. Dies ist bereits mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach abgeklärt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden wir uns im Verwaltungsverfahren bei der Thematik „Rechtlich zulässige Einstufung der Bahnhofstraße in die richtige Straßenkategorie“.

Auf eine rechtmäßige Einstufung haben schließlich nicht nur die Anwohner der Bahnhofstraße einen Rechtsanspruch, sondern alle Bürgerinnen und Bürger von Vilseck, schließlich muss der Eigenanteil der Stadt Vilseck auch von den Bürgern mitgetragen werden.

Die Einstufung der Bahnhofstraße in die richtige Straßenkategorie ist auch unabdingbar, weil diese Einstufung in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren uneingeschränkt nachprüfbar ist. Schon allein aus diesem Grund muss es unser aller Anliegen sein, dass diese Einstufung rechtssicher erfolgt und in einem möglichen Rechtsstreit einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhält. Deshalb kann die Einstufung auch nicht nach Beliebigkeitsgesichtspunkten vorgenommen werden, sondern muss und darf sich ausschließlich nur an den von der Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsgrundsätzen ausrichten.

Die Arbeitnehmer – Eigenheimer gehen davon aus, dass nach den vorliegenden Gutachten der Rechtsaufsichtsbehörde und des Gemeindetages die Bahnhofstraße derzeit als Anliegerstraße eingestuft werden muss.

Wir verweigern uns auch nicht einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Schließlich haben wir immer betont, dass wir gemeinsam zum Wohle der Stadt Vilseck arbeiten sollten. Deshalb befürworten wir auch, dass unsere Überlegungen, die wir hinsichtlich der Einstufung der Bahnhofstraße angestellt haben, in dem gemeinsamen Antrag eingearbeitet werden.

Ich möchte Ihnen in wenigen Sätzen unseren ursprünglichen Antrag erläutern:

Wie ich bereits ausgeführt habe, ist nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs bei der Einordnung einer Straße in die Kategorien der Ausbaubeitragssatzung ausgehend von den Definitionen der Satzung auf die

Zweckbestimmung abzustellen, wie sie sich aus einer Gesamtbewertung von Art und Größe der Gemeinde, deren weiterreichenden Verkehrsplanungen, der Lage und Führung der Straße im gemeindlichen Straßennetz und dem gewählten Ausbauprofil ergibt. Lediglich „daneben“, gewissermaßen als Bestätigungsmerkmal, können auch die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse von Bedeutung sein (BayVGH, U.v. 5.12.2007 – 6 BV 04.496).

Unser Antrag zielt darauf ab, im Zuge von Verkehrszählungen herauszufinden, wie sich das Verkehrsaufkommen in die Dr.-Reichenberger-Straße und in die Bahnhofstraße aufteilt und ob eine Einstufung der Bahnhofstraße als Haupterschließungsstraße satzungsrechtlich zulässig wäre. Das wäre dann der Fall, wenn der „innerörtliche Verkehr“ in die Dr.-Reichenberger-Straße höher ausfällt als der Anliegerverkehr in die Bahnhofstraße.

Ich sehe das als eine rechtlich zulässige Möglichkeit, dass die Bahnhofstraße ggf. als Haupterschließungsstraße eingestuft werden könnte, ich möchte aber betonen, dass unser Vorgehen nach Vorliegen der entsprechenden Zahlen auch noch mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt werden sollte. Schließlich hat der BayVGH diese Möglichkeit nur als eine Möglichkeit erachtet, die neben der grundsätzlich vorzunehmenden Einstufung nach der Ausbaubeitragssatzung vorgenommen werden könnte. Soweit sich die Rechtsaufsichtsbehörde anschließend der Rechtsauffassung des Stadtrates anschließt, wäre die Einstufung auf einer rechtlich sicheren Grundlage.

Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Sachsen Anhalt vom 24.03.2004 handelt es sich um eine Anliegerstraße, wenn der sogenannte „Anliegerverkehr“ überwiegt, also mehr als 50% ausmacht. Sind aber der Anliegerverkehr und der übrige Verkehr, also derjenige der nicht Ziel- und Quellverkehr in Bezug auf die angrenzenden Grundstücke ist, hingegen gleich stark oder überwiegt der „Innerörtliche Verkehr“, so scheidet eine Einstufung als Anliegerstraße aus. In solchen Fällen kann eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr vorliegen. Dann könnte ein Einstufung als Haupterschließungsstraße möglich sein.

Ausgehend von dieser höchstrichterlichen Rechtsauffassung ist der Straßenabschnitt von der Abzweigung der Bahnhofstraße von der Staatstraße 2123 (beim Anwesen Seegerer) bis zur Einmündung der Dr.-Reichenberger-Straße zu untersuchen. Auf diesem ca. 30 m langen Straßenabschnitt der Bahnhofstraße, läuft sowohl der Anliegerverkehr in die Bahnhofstraße wie auch der „innerörtliche Verkehr“ in die Dr.-Reichenberger-Straße und die angrenzenden Wohngebiete.

Soweit nun die vorzunehmenden Verkehrszählungen, die im Übrigen auch den Rad- und Fußgängerverkehr zu erfassen haben, als Ergebnis bringen, dass der Verkehr in die Dr.-Reichenberger-Straße stärker ist als der in die Bahnhofstraße, könnte dann eine rechtmäßige Einstufung der Bahnhofstraße in die Straßenkategorie Haupterschließungsstraße beschlossen werden.

Zuerst müssen aber die Zahlen vorliegen. Dann können wir auf der Basis der gewonnenen Zahlen über das Verkehrsaufkommen über das weitere Vorgehen entscheiden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit."

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass die angedachten Verkehrszählungen vorgenommen werden sollen, um eine Basis für ein weiteres Vorgehen zu haben. Die Verkehrszählungen sollten unverzüglich beginnen.

Es sollten zur Zählung des fließenden Verkehrs die Verkehrsanzeige-Geräte der Stadt zeitgleich in der Bahnhofstraße und in der Dr. Reichenberger Straße aufgestellt werden. Es sollte mindestens zwei Wochen lang gemessen werden, um realistische Zahlen zu erhalten. Außerdem sollten an zwei Tagen unter der Woche von städtischen Mitarbeitern auch Radfahrer und Fußgänger gezählt werden.

Stadtrat Markus Graf schlägt vor, dass zusätzlich bei den in den beiden Straßen ansässigen Firmen die Anzahl des Schwerverkehrs abgefragt werden soll.

2. Bürgermeister Thorsten Grädler findet, dass hier eine partei- und gruppenübergreifende Lösung gefunden werden müsse. Die Entscheidung müsse den rechtlichen Vorgaben folgen. Der Stadtrat werde alles versuchen, eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Beschluss (Abstimmung: 15 : 0):

Zur Feststellung des tatsächlichen Verkehrsaufkommens in der Bahnhofstraße und der Dr.-Reichenberger-Straße wurden Verkehrszählungen durchgeführt. Zur Zählung des fließenden Verkehrs werden die beiden Verkehrsanzeige-Geräte der Stadt zeitgleich in der Bahnhofstraße und in der Dr. Reichenberger Straße aufgestellt. Es wird mindestens zwei Wochen lang gemessen. Außerdem sollen an zwei Tagen unter der Woche von städtischen

Mitarbeitern auch Radfahrer und Fußgänger gezählt werden. Bei den in den beiden Straßen ansässigen Firmen wird die Anzahl des Schwerverkehrs abgefragt.

Wenn die Ergebnisse der Zählungen vorliegen, kann der Stadtrat die Entscheidung treffen, ob es sich bei der Bahnhofstraße um eine Anliegerstraße oder eine Haupteerschließungsstraße handelt.

2. Stellungnahme des 1. Bürgermeisters zur letzten Stadtratssitzung

Zur Stadtratssitzung vom 16. März 2015 gibt Bürgermeister Hans-Martin Schertl folgende Stellungnahme ab:

"Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschlossen, einen außergewöhnlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, nämlich eine Stellungnahme des Bürgermeisters zu verschiedenen Ereignissen, überwiegend aus der letzten Stadtratssitzung.

Nicht nur ich habe den Eindruck, das fast in jeder Stadtratssitzung noch Wahlkampf herrscht, dabei liegen die letzten Wahlen doch bereits 1 Jahr zurück.

Kollegen, die bereits in der letzten Stadtratsperiode gewählt wurden oder sogar länger im Stadtrat sitzen, können sich bestimmt daran erinnern, - und das sage ich bewusst - dass wir früher ein besseres Klima im Stadtrat hatten.

In der Vergangenheit stand Sachpolitik und konstruktive Zusammenarbeit im Vordergrund. Natürlich müssen nicht immer alle derselben Meinung sein, Politik lebt von der Vielfalt der Meinungen und von Diskussionen, aber dies sollte in fairer Art geschehen.

In den vergangenen Wochen, vor allem in der letzten Sitzung, ist meiner Meinung nach dieses Fair-Play von einigen Kollegen doch mehrmals verlassen worden.

Vielleicht konnten wir mit dem gemeinsamen Vorgehen beim Punkt "Bahnhofstraße" bereits wieder ein Zeichen setzen für eine künftige sinnvolle Zusammenarbeit.

Erlauben sie mir aber trotzdem, einige Punkte anzusprechen, die in der vergangenen Sitzung aus meiner Sicht nicht optimal verlaufen sind.

Für mich als Bürgermeister ist es nicht hinnehmbar, dass in der letzten Sitzung eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, deren Arbeit über Jahrzehnte hinweg nicht den geringsten Anlass für Beschwerden gab, nunmehr zum zweiten Mal im Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit angegriffen wurde. Diese Attacken sind nicht gerechtfertigt und können so auch nicht hingenommen werden.

Ich persönlich – und ich glaube auch die überwältigende Mehrheit des Stadtrates - wissen die Arbeit der Stadtverwaltung und vor allem unserer Kollegin sehr wohl zu schätzen.

Ein weiterer Punkt:

Ich möchte daran erinnern, dass der Stadtrat in der Sitzung vom 9. Februar – im nichtöffentlichen Teil - einstimmig beschlossen hat, dass verschiedene Schreiner-Betriebe aus unserem Stadtbereich Aufträge in kleinerem Umfang für Leistungen in unserer Schule erhalten sollen. Man wollte bewusst Aufträge auf mehrere Betriebe verteilen und so die Wertschöpfung direkt vor Ort halten. Schließlich kommen der Stadt die Erlöse in Form von Gewerbesteuereinnahmen wieder zu Gute.

In der letzten Sitzung wurden dann diese Aufträge vergeben, natürlich lag den Stadträten für jeden einzelnen Auftrag nur ein Angebot des jeweiligen Betriebes vor, so wurde es ja beschlossen.

Es ist für mich unverständlich, dass dann ein Kollege, der auch für dieses Vorgehen gestimmt hat, dann in öffentlicher Sitzung moniert, dass nur ein Angebot vorliegt.

Und letzter Punkt:

Ich halte es für nicht glücklich, wenn im Stadtrat in öffentlicher Sitzung vor einer Auftragsvergabe über Einzelpreise aus einem vorliegenden Angebot in negativer Art und Weise diskutiert wird, vor allem wenn es sich um Angebote von Konkurrenzfirmen handelt, die in der Ausschreibung erfolgreich waren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich würde mir wünschen, dass künftig wieder mehr Sachlichkeit im Stadtrat herrscht und dass alle wieder mehr Wert darauf legen, konstruktiv zu arbeiten – am besten natürlich:

„konstruktiv zusammenzuarbeiten“.

Einen ersten Versuch haben wir heute unternommen, ich würde mir noch viele weitere solche Schritte wünschen.

3. Renaturierung der Vilsauen

3.1: Beschlussfassung über den endgültigen Umfang der Maßnahme

Bürgermeister Schertl erläutert, dass das Ing.-Büro Harth & Flierl die endgültigen Pläne für die städtischen Maßnahmen bei der Renaturierung der Vilsauen erarbeitet hat.

Die Baumaßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes seien fast abgeschlossen. Die Einweihung der renaturierten Vilsauen findet am Montag, 18. Mai, um 13.00 Uhr statt. Die Bayerische Umweltministerin, Frau Ulrike Scharf, wird bei der Einweihung anwesend sein.

Anhand beiliegender Präsentation erläutert Herr Kätzlmeier den Umfang der städtischen Maßnahmen, für die Mittel aus der Städtebauförderung beantragt werden sollen. Es sind 13 Maßnahmen vorgesehen mit Gesamtkosten in Höhe von 283.086,72 Euro. Zu Punkt 7 erläutert Herr Kätzlmeier, dass einige Fichten entfernt werden müssen. Bei Punkt 8 wird der Weg beleuchtet.

Stadtrat Manfred Högl bemängelt, dass wiederum 60.000 Euro für diese Maßnahmen mehr ausgegeben werden, als ursprünglich geplant waren.

Bürgermeister Schertl erläutert hierzu, dass diese Berechnungen und Aufstellungen für den Antrag auf Städtebauförderungsmittel erforderlich seien. Es werden nicht alle Maßnahmen in diesem Jahr durchgeführt, wenn weitere Mittel benötigt werden, können sie im Haushalt 2016 eingestellt werden.

2. Bürgermeister Thorsten Grädler sieht die Planung als gelungen an. Die Vilsauen seien das Naherholungsgebiet. Deshalb seien auch höhere Kosten verantwortbar. Er beantragt noch, die Kosten für einen evtl. Stromanschluss für den Pavillon zu ermitteln.

Stadtrat Markus Graf meint, dass das schon sehr üppig sei, was da geplant worden sei. Er vertritt die Ansicht, wenn für alle Maßnahmen Städtebauförderungsmittel beantragt werden, diese auch ausgeführt werden.

Stadtrat Roland Renner vermisst in der Planung Toilettenanlagen. Diese seien laut Bürgermeister Schertl vorerst nicht vorgesehen. 2. Bürgermeister Thorsten hält es für erforderlich, wenigstens den Wasser- und Kanalanschluss für eine Toilettenanlage bereits vorzusehen.

Stadtrat Peter Lehner fragt an, was ein "Turmgartenplatz" sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass das der Platz hinter dem Turmhotel sei, der aufgewertet werden soll.

Beschluss (Abstimmung: 15 : 1):

Der Stadtrat beschließt, für 13 Naherholungsprojekte in den Vilsauen Städtebauförderungsmittel zu beantragen. Die Projekte sind vom Ing.-Büro Harth und Flierl, Amberg, geplant worden (siehe beiliegende Präsentation mit Lageplan). Die erstellte Kostenberechnung ergibt Gesamtkosten in Höhe von 283.086,72 Euro.

Anmerkung:

Stadtrat Markus Graf vermisst in der Planung den früher einmal angedachten Vogelbeobachtungweiher in diesem Gebiet. Der hierzu notwendig Steg sei zwar errichtet worden, ende jetzt aber nicht in einem Weiher, sondern im Schilf.

Bauingenieur Stefan Ertl erklärt, dass dieser Weiher laut Wasserwirtschaftsamt nicht gebaut werde.

Der Bürgermeister soll beim Wasserwirtschaftsamt nochmals nachhaken, warum hier umgeplant wurde.

3.2: Auftragsvergabe für die Erneuerung der Zufahrt an der Kreisstraße AS 5

Bürgermeister Schertl erläutert, dass die Zufahrt von der Kreisstraße AS 5 in Richtung Vilsauen und Pavillon auf einer Länge von 30 m neu asphaltiert werden soll. Der alte Asphalt sei durchgebrochen.

Aufgrund eines Angebots der Fa. Braun, Hahnbach, vom 10. April 2015 hat Bauingenieur Stefan Ertl hierfür Gesamtkosten in Höhe von 12.923,39 Euro errechnet.

Stadtrat Markus Graf meint, dass diese Zufahrt hauptsächlich durch die schweren Fahrzeuge während der Bauarbeiten zur Renaturierung der Vilsaue beschädigt wurde. Er vertritt deshalb die Auffassung, dass sich das Wasserwirtschaftsamt an den Kosten der Wiederherstellung der Zufahrt beteiligen sollte.

Bürgermeister Schertl wird beim Wasserwirtschaftsamt eine entsprechende Anfrage stellen.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Der Stadtrat beauftragt die Firma Braun, Hahnbach, die Zufahrt von der Kreisstraße AS 5 zu den Vilsauen in einer Länge von 30 m zum Preis von 12.923,39 Euro neu zu asphaltieren.

Anmerkung:

Stadtrat Ludwig Pröls beantragt, dass künftig Angebote für Maßnahmen der Stadt durch die Verwaltung rechnerisch und wirtschaftlich geprüft werden. Eine Herausgabe der Einheitspreise im Angebot an die Stadträte erübrige sich dann, was erheblich zur Geheimhaltung beitragen würde.

4.1: Antrag des Kleingartenvereins Vilseck auf Leinenpflicht für Hunde

4.2: Diskussion über den Erlass einer Verordnung über die Anleinplicht von Kampfhunden und großen Hunden

Geschäftsleiter Harald Kergl gibt beiliegenden Antrag des Kleingartenvereins Vilseck e.V. vom 7. April 2015 bekannt.

Bürgermeister Schertl erläutert dazu, dass er bei der Generalversammlung des Kleingartenvereins Vilseck auf die vorliegenden Probleme hingewiesen wurde. Er halte es für

dringend notwendig, dass im Bereich der Vilsauen, aber auch in anderen speziellen innerörtlichen Bereichen, wie Kinderspielplätzen, Grünanlagen, Friedhöfen, eine Leinenpflicht für alle Hunde - große und kleine - eingeführt werden soll. Freilaufende Hunde können immer ein Sicherheitsrisiko für andere Personen darstellen. Andererseits sieht der Hundebesitzer, wenn sein Hund sein Geschäft verrichtet, und kann es entsprechend mitnehmen, wonach er laut unserer Satzung zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen und Anlagen verpflichtet ist.

Für dieses Vorgehen sei es notwendig, die städtische Grünanlagenverordnung neu zu überarbeiten und diese Punkte mit aufzunehmen. Der Stadtrat habe die Möglichkeit, die Verwaltung zu beauftragen, die Grünanlagenverordnung entsprechend zu ändern, sodass in einer der nächsten Sitzungen ein Beschluss gefasst werden kann.

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch erläutert die beiden Möglichkeiten zur Umsetzung einer Anleinplicht für Hunde, zum einen den Erlass einer Verordnung nach Art. 18 Abs. 2 LStVG, zum anderen den Erlass einer Satzung aufgrund Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 GO (siehe Anlage).

Stadtrat Peter Lehner spricht sich für eine Anleinplicht aller Hunde aus, ist aber gegen die Aussprache eines Platzverbots.

Herr Grollmisch erklärt hierzu, dass nicht vorgesehen sei, für Hunde grundsätzlich ein Platzverbot, evtl. in Grünanlagen, auszusprechen. Ein Platzverbot könne nur Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften, wie etwa die Anleinplicht oder die Reinhaltung öffentlicher Straßen und Plätze, erteilt werden.

Auch 3. Bürgermeister Heinrich Ruppert spricht sich für den Erlass einer Anleinplicht für Hunde aus, aber nicht nur in den Vilsauen, sondern auch auf Spielplätzen usw. Außerdem soll die Verpflichtung der Hundehalter zum Entfernen der Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner aufgenommen werden. Für Zuwiderhandlungen sollen Bußgelder festgelegt werden.

Stadträtin Hildegard Ringer weist darauf hin, dass die zu erlassende Verordnung oder Satzung auch für die Amerikaner gelten muss.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Die Verwaltung wird beauftragt eine Verordnung zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit und eine Satzung zur Regelung der Benutzung von städtischem Eigentum und öffentlichen Einrichtungen auszuarbeiten. Der Stadtrat wird in seiner nächsten Sitzung darüber entscheiden.

5. Unterbringung von Asylbewerbern;

Bekanntgabe des Schreibens der Bayerischen Staatskanzlei

Bürgermeister Schertl hat wegen der vorgesehenen Unterbringung von Asylbewerbern in Sammelunterkünften in Vilseck am 4. März 2015 ein Schreiben an den Leiter der Bayerischen Staatskanzlei Dr. Marcel Huber gerichtet.

Geschäftsleiter Harald Kergl verliest beiliegendes Antwortschreiben von Herrn Dr. Huber vom 24. März 2015.

Bürgermeister Schertl berichtet auch von einem Besuch vom zuständigen Sachbearbeiter bei der Regierung der Oberpfalz, Herrn Scheuerer, im Rathaus. Dieser teilte mit, dass das Gebäude in der Mozartstraße 5 und ein Gebäude in der Vilstalstraße ab 1. Juni 2015 mit Asylbewerbern belegt werden soll. Die Gebäude seien bereits angemietet. In der Mozartstraße sollen 60 Asylbewerber und in der Vilstalstraße 20 Asylbewerber untergebracht werden. Für beide Gebäude werde ein Hausmeister eingestellt.

Bürgermeister Schertl gibt zu der Angelegenheit und insbesondere zu einem Zeitungsartikel vom Pressesprecher der Regierung der Oberpfalz folgende Stellungnahme ab:

"In einem Schreiben an den Leiter der Bayerische Staatskanzlei, Minister Dr. Marcel Huber, habe ich mich gegen die Unterbringung von 60 Flüchtlingen direkt in der amerikanischen Housing-Area „Mozartstraße“ gewandt. Jetzt ist das Antwortschreiben eingegangen:

Die Regierung der Oberpfalz wird nun ab 1. Juni das Gebäude in der Mozartstraße belegen, das hat uns der Sachbearbeiter Hr. Scheuerer mitgeteilt. Der Mietvertrag wird 6 Jahre laufen.

Vielleicht erinnern Sie sich daran, der Stadtrat hat in der Dezembersitzung 2014 eine Resolution zur Aufnahme von Flüchtlingen und zur Unterbringung der Flüchtlinge erlassen.

Ziel und Wunsch des Stadtrates war die dezentrale Unterbringung, damit eine bessere Integration erfolgen könnte. Die bisherigen Erfahrungen haben uns darin bestätigt.

Weder der Stadtrat der Stadt Vilseck noch ich als Bürgermeister, wir haben uns niemals gegen die Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen, sondern nur gegen eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft, wie es jetzt in der amerikanischen Housing-Area Mozartstraße von der Regierung umgesetzt wird.

Ich halte es nach wie vor für völlig falsch, in einem sensiblen Bereich, mitten in diesem amerikanischen Wohngebiet bis zu 60 Flüchtlinge unterzubringen.

Gemeinsam mit allen 3 Fraktionen haben wir versucht, eine andere Lösung zu finden, leider hat es nicht funktioniert.

Die Aussage des Regierungssprecher Hr. Karl in der Amberger Zeitung vom Samstag, 18. April 2015 finde ich als eine absolute Frechheit: Er spricht von Widerstand gegen die Aufnahme von Flüchtlingen in Vilseck. Genau das Gegenteil ist der Fall, wie unsere gemeinsame Resolution zum Ausdruck gebracht hat.

Man muss schon hinterfragen, ob der Pressesprecher der Regierung, Herr Karl, nicht verstehen will oder nicht verstanden hat, was der Stadtrat mit der gefassten Resolution erreichen möchte - nämlich eine dezentrale Unterbringung.

Zudem erzählt der Pressesprecher Herr Karl dem Berichterstatter der Amberger Zeitung, dass in der Mozartstraße die Gebäude Nummer 1,3 und 5 angemietet werden – so war es in der AZ zu lesen. Fakt ist, dass nur Gebäude Nr. 5 angemietet werden soll. Auch hier ist die Frage erlaubt, hat sich der Pressesprecher nicht richtig informiert oder verbreitet er bewusst falsche Aussagen? Oder was will er uns sonst damit sagen?

Zusammengefasst erweckt für mich das Vorgehen der Regierung den Anschein, dass die Beziehungen des Herrn Regierungspräsidenten bei der Staatskanzlei einen größeren Stellenwert besitzen und mehr gelten als das Wohl von etwa 8.000 amerikanischen Einwohnern in unserer Stadt und von ca. 700 direkt betroffenen US-Bewohnern in der Housing-Area „Mozartstraße“.

Unsere bayerischen Politiker, sprich Mitglieder unserer Staatsregierung, fahren ja immer wieder in die Vereinigten Staaten, meist nach Washington, um sich mit führenden US-Politikern zu treffen.

Mit einer Entscheidung „pro US-Soldaten und US-Familien“ - also die Flüchtlinge nicht im US-Wohngebiet unterzubringen - hätte unsere Staatsregierung ein Zeichen der transatlantischen Verbundenheit setzen können, nach schönen Worten auch mal Taten folgen zu lassen."

Stadtrat Markus Graf merkt zu dem Thema an, dass die Amerikaner wohl keine so großen Einwände gegen die Unterbringung von Asylbewerbern in der Mozartstraße hätten, weil sie sich sonst an höherer Stelle gemeldet hätten.

6. Mittelschule Vilseck;

Bekanntgabe des Schreibens des Kultusministeriums hinsichtlich der Errichtung einer
Wirtschaftsschule an der Mittelschule Vilseck

Der Bürgermeister erinnert daran, dass sich Stadt Vilseck vor einiger Zeit einen Antrag hinsichtlich einer Kooperation der Mittelschule und der Wirtschaftsschule beim Kultusministerium eingereicht habe. Am 26. März 2015 hat die Verwaltung über den Stand der Angelegenheit nachgefragt und am 8. April 2015 beiliegendes Schreiben erhalten, das Geschäftsleiter Harald Kergl verliest.

7. Kindergarten St. Barbara Sorghof;

Übernahme des Betriebskostendefizits für das Kindergartenjahr 2013/2014

Bürgermeister Schertl berichtet, dass der Sorghofer Kindergarten nun auch mit beiliegendem Schreiben vom 7. April 2015 die Jahresanrechnung für das Kindergartenjahr vom 1. September 2013 bis zum 31.12. 2014 vorgelegt hat. Es ist leider ein Verlust aufgetreten, den die Stadt Vilseck laut vertraglichen Vereinbarungen zu 80 % zu übernehmen hat. Der Verlustanteil der Stadt Vilseck beträgt 16.728,32 Euro.

Ein entsprechender Ansatz im Haushalt 2015 ist - auch für die Kindergärten Schlicht und Vilseck - enthalten und kann somit finanziert werden.

Der Stadtrat nimmt diese vertraglich vereinbarte Vorgehensweise zur Kenntnis.

8. Generalsanierung Mittelschule Vilseck;
Vergabe des Auftrags für die Reparatur der Notlichtanlage

Bürgermeister Schertl berichtet, dass bei der letzten Wartung der Notlichtanlage durch die Firma Weickhardt festgestellt wurde, dass die Batterien defekt sind und ausgetauscht werden müssen. Die Firma Elektro Schertl hat nach Aufforderung durch die Firma Weickhardt ein entsprechendes Angebot erstellt. Bruttokosten: 4.419,42 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Der Auftrag zur Reparatur der Notlichtanlage in der Mittelschule Vilseck wird an die Firma Elektro Schertl, Edelsfeld, zum Angebotspreis von 4.419,42 Euro brutto vergeben.

9. Auftragsvergabe für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Heringnohe

Bürgermeister Schertl berichtet, dass ein Antrag von Herrn Steffen Sieber eingegangen sei, in Heringnohe zwischen dem Sportheim und der Revierförsterei Straßenlaternen aufzustellen. Laut Angebot der Firma Bayernwerk würden für drei Lampen mit je 49 Watt/LED-Beleuchtung Kosten in Höhe von 7.918,59 Euro anfallen.

Stadtrat Helmut Schwindl meint, dass diese Leuchten viel zu hell wären. Es würden 25 Watt/LED-Leuchten ausreichen.

Verschiedene Stadträte verstehen nicht, warum hier "ein Wald ausgeleuchtet werden müsse".

Der Stadtrat kommt überein, die Entscheidung zurückzustellen, bis der Bauausschuss eine Ortsbesichtigung durchgeführt hat und die Firma Bayernwerk eine Alternativberechnung mit niedriger dimensionierten Lampen erstellt hat.

10. Sanierung der Stadtmauer in der Herrengasse;
Auftragsvergabe

Bürgermeister Schertl erinnert daran, dass bereits bei der Aufstellung des Haushalts darauf hingewiesen wurde, dass an der Stadtmauer in der Herrengasse Reparaturarbeiten notwendig sind. Die Arbeiten sind jedoch so umfangreich, dass sie nicht vom Bauhof, wie ursprünglich geplant, umgesetzt werden können. Es wurde ein Angebot von der Firma Götz eingeholt, die bereits an einem privaten Anwesen neben der städtischen Baustelle Maurerarbeiten verrichtet.

Die Stadtmauer ist entsprechend zu sanieren. Möglicherweise kann das Bruchsteinmauerwerk wieder freigelegt werden. Am Tordurchgang und am Bogenvorbau Apothekerturm ist die Dacheindeckung zu erneuern und das schadhafte Mauerwerk zu reparieren. Die Angebotssumme brutto liegt bei 6.455,75 Euro brutto.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung von Sanierungsarbeiten an der Stadtmauer in der Herrengasse wird an die Firma Josef Götz, Vilseck, zum Angebotspreis von 6.455,75 Euro brutto vergeben.